Landeshauptstadt

Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 1914/2018 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 2.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu Erfahrungen mit Rassismus im Alltag in der Ratssitzung am 27.09.2018, TOP 2.2.

In den sozialen Medien berichten Menschen unter dem Hashtag #MeTwo seit Ende Juli tausendfach über ihre Erfahrungen mit Rassismus im Alltag. Menschen, die in dritter Generation in Deutschland leben, ein Studium abgeschlossen haben, akzentfrei die deutsche Sprache beherrschen und sich haben einbürgern lassen, berichten von Erlebnissen, bei denen sie auf Grund der Hautfarbe oder ihres Namens Ausgrenzung erleben, auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt große Schwierigkeiten haben und bei Bewerbungen häufig Absagen erhalten – bei gleicher Qualifikation.

Unter dem Hashtag #MeTwo teilen Menschen ihr Erfahrungswissen und machen damit deutlich, dass Rassismus im Alltag stattfindet und für viele Menschen Realität ist.

Unsere Gesellschaft ist seit Jahrzehnten eine Einwanderungsgesellschaft, Deutschland ist seit Jahrhunderten ein Einwanderungsland - das den Diskurs über Rassismus im Alltag führen und aushalten muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Fälle, die bei der Antidiskriminierungsstelle angezeigt wurden, weil Menschen sich aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Nachnamens ausgegrenzt fühlen, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Ursachen hat die Veränderung der Fallzahlen aus Sicht der Verwaltung?
3. Mit welchen Anliegen wenden sich Menschen an die Antidiskriminierungsstelle bzw. an andere ähnlich geartete Stellen in der Stadt Hannover und welche Art von Unterstützung erfahren sie von dort?

Lars Kelich
Stv. Fraktionsvorsitzender

Text der Antwort

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Fälle, die bei der Antidiskriminierungsstelle angezeigt wurden, weil Menschen sich aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Nachnamens ausgegrenzt fühlen, in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Zahl der Fälle bzw. Beratungsanläufe in der Antidiskriminierungsstelle (ADS) wächst. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Fälle beobachtet die ADS für die vergangenen zehn Jahre folgende Entwicklung:

2007	43 Fälle
2017	107 Fälle

Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Anzahl der Fälle im Jahre 2017 bei der Antidiskriminierungsstelle also um 148,8% gestiegen. Bis zum 31.07.2018 betrug die Zahl der bei der ADS gemeldeten Fälle 67.

Insgesamt stellt die ADS fest, dass die Zahl der Beratungsfälle zu allen Dimensionen von Diskriminierung steigt. Die Zahlen zu Beschwerden wegen rassistischer Diskriminierung für die letzten zehn Jahre stellen sich wie folgt dar:

2007	34 Fälle
2017	49 Fälle

Die Antidiskriminierungsstelle weist darauf hin, dass ihre Fallzahlen nicht in der Lage sind das Ausmaß von Diskriminierungen in Hannover abzubilden. Aus Informationsveranstaltungen, Workshops und aus Berichten von Kolleg*innen (Integrationsmanagement, Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa) oder Kooperationspartner*innen (migrantische Selbstorganisationen, Parteiliche Beratung Niedersachsen/RespAct) wissen die Berater*innen, dass Diskriminierungen sehr viel häufiger geschehen als sie im Einzelfall der ADS gemeldet werden.

Da die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover keine eigenen Erhebungen durchführt, muss in diesem Kontext auf bestehende Studien verwiesen werden. Der 2017 veröffentlichte Bericht Diskriminierung in Deutschland - Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland - Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin 2017, S. 14 gibt diesbezüglich ein repräsentatives Bild wieder. Der Bericht stellt zusammenfassend fest: „Im repräsentativen Teil der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ berichtet knapp ein Drittel der Befragten (31,4 %) davon, in den beiden Jahren vor der Erhebung Diskriminierung aufgrund eines oder mehrerer der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale erfahren zu haben. Werden auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund anderer, vom AGG nicht geschützter Merkmale (z. B. „soziale Herkunft“, äußeres Erscheinungsbild) einbezogen, steigt der Anteil auf 35,6 Prozent. 14,8 Prozent berichten von Diskriminierung aufgrund des Lebensalters, jeweils knapp ein Zehntel aufgrund des Geschlechts, wegen der Religion bzw. Weltanschauung, aus rassistischen Gründen bzw. wegen der ethnischen Herkunft oder wegen einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung machten 2,4 Prozent der Befragten.“

Um sich ein annähernd vollständiges Bild rassistischer Diskriminierung in Hannover zu

machen, müssten migrantische Communities, Selbstorganisationen oder Verbände angefragt werden. Es ist davon auszugehen, dass Diskriminierungserfahrungen an diesen Stellen häufiger berichtet werden als bei der ADS der Landeshauptstadt.

Frage 2: Welche Ursachen hat die Veränderung der Fallzahlen aus Sicht der Verwaltung?

Die ADS wurde 2015 mit zwei Sozialarbeiterinnen verstärkt und betreibt intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Ihre Arbeit wird dadurch bekannter, ebenso wie durch Multiplikator*innen wie Sozialarbeiter*innen, Ratsuchende, Ehrenamtliche, Studierende. Betroffene wurden auf diesem Wege stärker über ihre Rechte und Unterstützungsangebote in Kenntnis gesetzt. Von Diskriminierung Betroffene sind vor diesem Hintergrund stärker ermutigt Beschwerdewege zu gehen, um sich zur Wehr zu setzen. Ein Wissen darüber, dass Diskriminierung nicht hingenommen werden muss ist stärker vorhanden als noch vor 10 Jahren.

Die Statistik der ADS zu Fallzahlen kann nicht das gesellschaftliche Geschehen zum Themenfeld abbilden. D.h. ob heute in der Stadtgesellschaft im Vergleich zu vor 10 Jahren mehr oder genauso viel diskriminiert wird, kann an Hand dieser Zahlen nicht belegt werden. Was sich jedoch aus den gesteigerten Fallzahlen ohne Frage ablesen lässt, ist die Tatsache, dass mit dem Inkrafttreten des AGG ein Rechs- bzw. Unrechtsbewusstsein geschaffen wurde und Betroffene das ihnen zustehende Recht in Anspruch nehmen.

Frage 3: Mit welchen Anliegen wenden sich Menschen an die Antidiskriminierungsstelle bzw. an andere ähnlich geartete Stellen der Stadt Hannover und welche Art von Unterstützung erfahren sie von dort?

Ratsuchende wenden sich an die Antidiskriminierungsstelle, weil sie sich diskriminiert bzw. ungerecht behandelt fühlen. Die Anliegen der Ratsuchenden lassen sich nicht zusammenfassen, sie sind individuell/im Einzelfall zu betrachten und zu bearbeiten. Sie reichen von „es-mal-gesagt-haben“ über Konfrontation mit der „Gegenseite“ oder Veröffentlichung des Erlebten bis Wiedergutmachung/Entschädigung.

Ratsuchende Personen erhalten nach der Kontaktaufnahme immer eine persönliche, vertrauliche Beratung von der ADS, in deren Verlauf das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Die Antidiskriminierungsstelle wird nur insoweit tätig, wie die Ratsuchenden sie mandatieren.

Wo es möglich ist, wirken die Beraterinnen auf eine Vermittlung zwischen den Ratsuchenden und der Gegenpartei hin bzw. beraten und begleiten die Ratsuchenden hinsichtlich weiterer Möglichkeiten der Unterstützung und Handlungsoptionen. In Einzelfällen holt die ADS Stellungnahmen ein, stellt Kontakt zur „Gegenseite“ her, begleitet Betroffene, organisiert ein Testing, vermittelt weitergehende Unterstützung/Vernetzung oder rät zu juristischer Beratung. Hier hat die Antidiskriminierungsstelle neben dem Verweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und Geltendmachung von Ansprüchen auch die Möglichkeit, rassistische Einlasskontrollen als Ordnungswidrigkeit anzuzeigen. Den Ratsuchenden werden die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und erläutert. Auch Risiken (z.B. Dauer von Verfahren, Kosten bei gescheiterter Klage) und bisherige Erfahrungen (hier z.B. Anwendbarkeit und Wirksamkeit der OWi-Anzeige) fließen in die Beratung der ADS ein. Eine klassische Rechtsberatung darf die ADS jedoch nicht vornehmen und sofern die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer sich für den Weg der Klage entscheidet kann die ADS, wenn gewünscht, lediglich die Rolle der Beobachterin im Verfahren einnehmen. Die Ratsuchenden sind zu jeder Zeit „Herr*in“ des Verfahrens, die ADS unternimmt keine Schritte ohne deren Auftrag oder Zustimmung.

Innerhalb der LHH arbeitet die ADS mit der Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus (SDR) zusammen. Die Fälle von SDR und ADS weisen zuweilen Schnittmengen auf bzw. kann in Einzelfällen aufeinander verwiesen werden. Die SDR berät in Fällen, in denen Informationen oder Handlungsmöglichkeiten zum Themengebiet Rechtsextremismus nachgefragt werden. Es besteht darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten (hier gibt es auch eine gemeinsame fallbezogene Routine), der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Beauftragten für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Die verschiedenen Stellen bearbeiten in Absprache mit den Ratsuchenden gemeinsam Fälle oder verweisen/vermitteln zu der jeweils passenden Ansprechpartnerin.

LHH-intern ist die ADS Teil der AGG-Beschwerdekommission, die allen Beschäftigten für Beschwerden wegen Diskriminierung offen steht. Auch im Integrationsmanagement und der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa wird diskriminierungssensibel beraten und Fälle werden gemeinsam besprochen.

Außerhalb der LHH ist die ADS beispielsweise Kooperationspartnerin der Parteilichen Beratung Niedersachsen und vernetzt sich darüber hinaus themenbezogen mit Selbstorganisationen und anderen Initiativen (beispielsweise zur Durchführung von Testings). Die Antidiskriminierungsstelle arbeitet fall- und themenbezogen etwa auch mit Gremien der Hochschule oder dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung in Berlin (strategische Prozessführung, Rechtsbeistandschaft) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (juristische Beratung zum AGG) zusammen.

18.60
Hannover / 28.09.2018